

## Antrag für Parallelveranstaltungen von Firmen

### Parallelveranstaltungen im Rahmen des Deutschen Rheumatologiekongresses 2025 können für folgende Zeitfenster beantragt werden:

Montag, 15.09.2025: 08:00 – 20:00 Uhr      Donnerstag, 18.09.2025: 13:30 – 14:30\* / 16:30-17:30\* / 19:15 – 22:00 Uhr  
Dienstag, 16.09.2025: 08:00 – 20:00 Uhr      Freitag, 19.09.2025: 07:15 – 08:15\* / 13:15 – 14:15\* / 19:45 – 22:00 Uhr  
Mittwoch, 17.09.2025: 08:00 – 16:00 Uhr      Samstag, 20.09.2025: vor 08:30/ab 14:00 Uhr

\*Meet-the-Expert oder vergleichbare Meetings sind in diesen Zeiträumen nicht gestattet.

Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsräume sind begrenzt und werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Bitte senden Sie den Antrag frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum **06. August 2025** an: [katrin.bormann@rheumaakademie.de](mailto:katrin.bormann@rheumaakademie.de)

#### ANTRAGSTELLER:

Firma/Institution:

Ansprechpartner: Herr      Frau

Telefon:

E-Mail:

#### RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

#### VERANSTALTUNGSDetails:

Name / Art der Veranstaltung: Erwartete Teilnehmer:

Terminwunsch: Beginn: Ende:

Bestuhlung:  Parlamentarisch     Reihenbestuhlung     U-Form     Block

Standard ist Reihenbestuhlung. Eine andere Form der Bestuhlung ist ggf. mit Mehrkosten verbunden.  
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Technik:  Beamer/Leinwand     Laptop     Mikrofon(e)     Flipchart (inkl. Stifte & Papier)     Pinnwand     Moderatorenkoffer

Standardtechnik (Beamer, Leinwand) ist in einigen Räumen vorhanden und im Mietpreis inkludiert.  
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Catering:  Bitte senden Sie mir die Kontaktdaten des zuständigen Cateringunternehmens.

#### Allgemeine Mietbedingungen

Aktivitäten der ausstellenden Firmen außerhalb der angemieteten Standflächen wie z. B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. ä. sind untersagt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Rheumaakademie als Pächter und Veranstalter und sind auch ohne Genehmigung kostenpflichtig (mindestens 5.500,- Euro pro Einzelaktivität und Tag). Höhere angemessene Lizenzgebühren und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Aktivitäten/Veranstaltungen eines Vertragspartners, im zeitlichen (17. bis 20.09.2025) und räumlichen (innerhalb eines Umkreises von 150 km) Kontext mit der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort. Auch gegenüber Firmen oder Personen, die nicht Vertragspartner sind, werden diese Auflagen und Bedingungen reklamiert. Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter der Rheumaakademie oder Zusagen durch nicht dazu legitimierte Personen (Kongresspräsident, DGRh-Vorstand o.ä.) sind ausdrücklich nichtig.

Es gelten die [Richtlinien](#) für Parallelveranstaltungen der DGRh.

Darüber hinaus dürfen parallel zum wissenschaftlichen Programm keine Meetings von anderen Veranstaltern stattfinden. D.h. im Zeitraum vom 17. bis 20. September 2025 sind Advisory Boards, Studientreffen, Herausgebersitzungen, Meet-the-Expert und vergleichbare Meetings nicht gestattet. Davon ausgeschlossen sind Mitarbeitertreffen.

Gerne verweisen wir auf den für Firmenveranstaltungen freigegebenen Abend, am Donnerstag, den 18. September 2025 ab 19.15 Uhr. Dieser Abend kann für Ihre firmeninternen Veranstaltungen, wie z. B. Industrieabendessen, Scientific Dinner o. ä., genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragssteller:in

Von der Rheumaakademie auszufüllen:

Annahme     Ablehnung

Unterschrift/Stempel